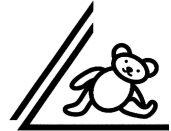


# Behinderungen

## Inhalt

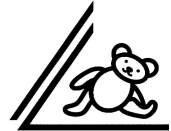
<b>1. Methodik für die Brandschutzerziehung mit Menschen mit Behinderungen.....</b>	<b>3</b>
1.1. Unterrichtsgestaltung.....	5
1.1.1. Vor dem Unterricht.....	7
<b>2. Brandschutzaufklärung für Menschen mit Behinderung .....</b>	<b>9</b>
2.1. Einleitung.....	9
2.2. „Definition“ Behinderung .....	10
2.2.1. geistige Behinderung.....	10
2.2.2. Körperbehinderung .....	11
2.2.3. psychische Störung.....	12
2.2.4. seelische Behinderung.....	12
2.2.5. Autismus .....	14
2.2.6. Mehrfachbehinderungen .....	16
2.2.7. erworbene Behinderungen .....	16
2.3. Statistik.....	17
2.4. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung .....	17
2.4.1. Kindergärten .....	17
2.4.1.1. Sprachheilkindergärten und Sonderkindergärten für Kinder mit einer Hörbehinderung .....	19
2.4.1.2. Sonderkindergärten für Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung.....	19
2.4.2. Förderschulen .....	19
2.4.3. Tagesbildungsstätten .....	20
2.5. Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen .....	21
2.5.1. Berufsförderungswerk .....	21
2.5.2. Berufsbildungswerk.....	21
2.5.3. Werkstätten.....	22
2.5.4. Wohngruppen .....	22
2.6. Methodik und Didaktik für Menschen mit Behinderungen .....	23
2.6.1. Welche Voraussetzungen sind durch den Brandschutzerzieher mitzubringen?.....	23



*Brandschutzerziehung &  
Brandschutzaufklärung*

---

2.6.2. Unterrichtsaufbau.....	23
2.6.2.1. Themenauswahl .....	23
2.6.3. Vorbereitung .....	24
2.6.4. Zielsetzung.....	24
2.6.5. Methodenvielfalt .....	25
2.6.6. Materialien / Medien .....	25
2.6.7. Ablauf (Zeitplan beachten!) .....	26
2.7. Quellennachweis .....	27
<b>3. Brandschutzerziehung in der Förderschule.....</b>	<b>28</b>
<b>4. Brandschutzerziehung mit geistig behinderten Menschen .....</b>	<b>31</b>



# 1. Methodik für die Brandschutzerziehung mit Menschen mit Behinderungen

Ein Brandschutzerzieher sollte keine Angst vor dem Kontakt mit Menschen mit Behinderung (jeglicher Art) haben. Man sollte diesen Menschen auch kein Mitleid zeigen, sie sind so geboren oder durch andere Umstände (z.B. durch Unfall) so geworden, für sie ist es Normalität so zu sein.

Fragt nach ihren Namen/Vornamen. Gut wäre es wenn ihr Namensschilder machen könnt (denkt dran in den Pausen oder bei Ende eures Vortrages die Namensschilder wieder ab zu nehmen, bei Kindern ist es sehr wichtig! Da sonst Pädophile leichtes Spiel haben könnten!)

Ich finde es wichtig, dass ein Brandschutzerzieher fit in 1. Hilfe ist, vielleicht sollte er bei dem Erste Hilfskurs oder bei seinem Arzt, oder örtlichen DRK etc. nachfragen, was er tun muss wenn jemand einen epileptischen Anfall hat oder ähnliche geläufige Krampfanfälle. Dies ist aber kein „muss“, da solche Menschen normalerweise Betreuer, Pädagogen, Erzieher, etc. dabei haben.

Es gibt viele verschiedene Behinderungsarten die noch einmal in andere Gruppen unterteilt sind/sein können. Natürlich kann ein Brandschutzerzieher auch mit Menschen mit psychischen Erkrankungen in Kontakt kommen, es ist wichtig, dass ihr auch davor keine Angst, Scheu oder Mitleid zeigt, oder habt.

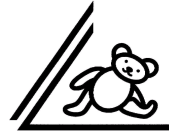
Da es viele verschiedene Arten von Behinderungen und psychischen Erkrankungen gibt, will ich hier nicht jede einzelne erklären.

[http://www.google.de/search?hl=de&rlz=1R2SUNC\\_deDE361&defl=de&q=define:Behinderung&ei=hQ\\_iS6jEG5epsQa0v\\_Ut&sa=X&oi=glossary\\_definition&ct=title&ved=0CAYQkAE](http://www.google.de/search?hl=de&rlz=1R2SUNC_deDE361&defl=de&q=define:Behinderung&ei=hQ_iS6jEG5epsQa0v_Ut&sa=X&oi=glossary_definition&ct=title&ved=0CAYQkAE)

und

[http://de.wikipedia.org/wiki/Psychische\\_Erkrankung](http://de.wikipedia.org/wiki/Psychische_Erkrankung)

unter diesen Links findet ihr verschiedene einfach definierte Behinderungsarten und psychische Erkrankungen)



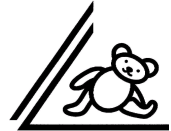
---

Wichtig ist einfach nur:

- Sei du selbst!
- Sei aufgeschlossen für viel neues, das auch du entdecken kannst!
- Sei zwischendurch auch mal spontan!
- Sei auch so spontan, dass du eventuell dein Programm ändern musst und/oder kannst!
- Halte Pausen ein, auch wenn es extrem viele werden könnten (du merkst wenn die Teilnehmer unruhig sind, klär mit den Betreuern etc. ab, ob es gut wäre eine Pause zu machen)
- Rede mit den Menschen!
- Reagiere auf sie
- Respekt zeigen!
- Bei erwachsenen Menschen mit Behinderung gilt, dass „Sie“, da sie keine Kinder mehr sind, auch wenn sie sich eventuell so benehmen sollten!

Das wären die wichtigsten Punkte die ihr beachten müsst, könnt, sollt, wenn ihr mit Menschen mit Behinderungen arbeiten wollt.

Eine kleine Sache wäre da noch: aufgrund bestimmter Behinderungen (z.B. geistiger Behinderung) könnte es passieren, dass die Gruppenteilnehmer nicht alle, zum Teil oder kaum irgendwelchen Unterrichtsstoff von euch behalten können oder mitbekommen. Seid nicht enttäuscht, dafür hattest du und die Gruppe einen tollen Tag und auch du hast etwas dazu gelernt!



---

## 1.1. Unterrichtsgestaltung

Seid kreativ!

Was ihr absolut nicht dürft, ist: mit Fachbegriffen zu Arbeiten.

Natürlich dürft ihr die Dinge aus dem feuerwehrtechnischen Bereich benennen und erklären.

Ihr müsst sehr gut vorbereitet auf euren Unterricht sein, denn ihr steht vorne!

In der Schule sehen euch die Schüler in diesem Moment als „Lehrer“ an, da ihr heute den Unterricht macht.

Wenn zu viel in der Klasse geredet wird oder es zu laut ist, so dass andere es nicht mit bekommen, könnt ihr ruhig sagen, dass es zu laut ist, z.B. „Mensch bei euch ist es aber laut“, „Ist es bei euch im Unterricht immer so laut?“, „Seit bitte leiser, damit alle verstehen was ich euch zeigen und erzählen will“.

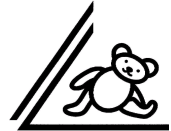
Oder zieht einfach das „Interessantere“ (z.B. den Kerzen Versuch etc.) oder eine Pause vor, wie schon einmal geschrieben, seid spontan!

Erwachsene müsst ihr genauso in euren „Bann“ ziehen wie Kinder und Jugendliche, auch bei ihnen ist es wichtig, dass ihr Gegenstände dabei habt!

Bei allen Sachen, die ihr erklären und/oder vorführen wollt, müsst ihr einen Bezug zum Alltag herstellen! Kerzen? z.B. Kerzen auf der Geburtstagstorte, Weihnachtszeit etc.

Jeden Gegenstand, den ihr erklären wollt, müsst ihr in irgendeiner Form vorhanden haben. Vielleicht als großes Foto an der Wand und zusätzlich zum Rumgeben.

Kleines Beispiel: Solltet ihr über defekte Geräte im Haushalt sprechen, z.B. Toaster der durchgeschmort ist, wäre es super, wenn ihr so einen durchgeschmorten Toaster auf dem Schrottplatz oder im Elektrofachmarkt aufgabeln könntet. So können eure Gruppenteilnehmer besser verstehen und begreifen!



---

Gut wäre es dann auch, wenn jeder einzelne ihn anschauen kann, oder mal dran riechen, damit die Teilnehmer besser begreifen können!

Also alles was ihr zeigt muss Hand und Fuß haben, lasst die Gegenstände (wenn möglich) rumgeben, lasst sie die Dinge anfassen und wer will kann auch dran riechen.

Bei Menschen die wegen ihrer Behinderung Dinge nicht so gut greifen können, wäre es toll, wenn ihr da etwas helfen könntet, so baut ihr eine Beziehung zu der Gruppe auf!

Hier wäre es z.B. gut, wenn ihr merkt dass eure Teilnehmer „unruhig“ werden/sind, dann könnt ihr sie auch „Bewegen“. Stellt die Dinge die ihr mitgebracht habt in die Mitte auf einen Tisch und lasst jeden eurer Teilnehmer dran vorbei gehen.

Natürlich darf man die Gegenstände auch anfassen, anschauen etc. hier ist es egal ob jemand im Rollstuhl sitzt, wenn er es kann fährt er zum Gegenstand oder er wird vom Betreuer etc. geschoben. Ihr steht ganz in der Nähe, damit wenn Fragen aufkommen, gleich alles geklärt werden kann.

Lernen, Begreifen und verstehen mit allen Sinnen! **Ergreifen=Begreifen**

Beachten müsst ihr auch diejenigen, die im Rolli sitzen/liegen (nach eurer Meinung wirklich nichts mehr mit bekommen), gebt ihnen den Gegenstand ruhig in die Hand und habt keine Angst davor. Die meisten Menschen die so sind, haben oft einen Betreuer dabei, oder fragt einfach eine Pädagogische Kraft, die in der Nähe sitzt, die euch helfen kann.

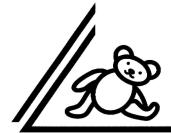
## **Wichtig!**

Redet in altersgerechter Sprache!

Durch die einzelnen Behinderungen könnte es sein, dass die einfachsten Erklärungsformen kompliziert erscheinen.

Macht euch vorher Gedanken wie ihr etwas am besten erklären könntet.

Auch bei erwachsenen Menschen mit Behinderungen in einfacher Sprache sprechen, ohne dass es kindlich klingt.



---

Bei Psychischkranken müsst ihr selber rausfinden wie ihr euch mit ihnen unterhalten könnt.

Manche verstehen es wenn man „normal“ redet, manche sind aber „im Kopf“ so sehr mit ihrer Erkrankung (Stimmen, Halluzinationen etc.) beschäftigt, dass sie es kaum oder zum Teil gar nicht wahrnehmen.

### **1.1.1. Vor dem Unterricht**

Vereinbart mit den Betreuern, Lehrern etc. einen Termin in dem ihr euer Konzept für den Unterricht vorstellen könnt.

Seid euch eurer Sache sicher!

Macht auch einen Termin aus, oder erledigt es an dem gleichen Termin, dass ihr euch die jeweilige Einrichtung genau anschauen könnt. So bekommt ihr einen Eindruck wo gearbeitet oder gelehrt wird.

Wenn ihr euch in der Sache mit Menschen mit Behinderungen nicht sicher sein solltet, sagt es den Betreuern etc. in eurem Gespräch, seid ehrlich, nur so könnt ihr Missverständnisse vorbeugen.

Fragt nach, wie viele Teilnehmer in eurem Unterricht sind, und ob oder wie viele Betreuer dabei sind. Sollte es euch zu wenig Betreuer sein, könnt ihr ruhig sagen, dass ihr eventuell noch ein oder zwei dabei haben wollt, einfach nur ehrlich sein.

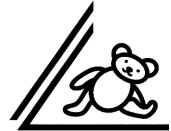
Was ihr auch tun könnt ist, einen Kameraden/eine Kameradin zu fragen, ob sie euch unterstützen wollen.

Bei dem Vorgespräch, könnt ihr auch schon anregen, dass die Teilnehmer (wenn es Kinder sind) ihre Namensschilder im Voraus schon basteln können. So sparst du dir wichtige Zeit und kannst sie dann gleich per Namen anreden.

Denkt dran, auch ihr braucht ein Namensschild! Denn auch die Teilnehmer möchten wissen wer ihnen etwas von den Gefahren durch Feuer und Rauch erzählt.

Bringt euren Unterricht auf Papierform, um es auch für die pädagogische Fachkraft dabei zu haben, so können sie sich auch auf euren Besuch vorbereiten.

Wie ihr euren Unterricht gestaltet, da sind eurer Fantasien keine Grenzen gesetzt. Denkt nur bei Experimenten an eure und an die Sicherheit der anderen!



---

Testet die Experimente vorher zu Hause!!!

Beim Landesfeuerwehrverband bekommt ihr Materialien wie z.B. Experimente Buch, Stundenpläne, Infozettel etc.

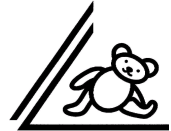
Was noch sehr wichtig ist!

Wenn ihr in eine Einrichtung gehst, stellt eure Anforderungen nicht zu hoch, denn es könnte sein, dass die Teilnehmer nicht wirklich viel von eurem Unterricht aufgenommen haben. Reflektiert euch am Ende selbst! Wenn jemand zur Unterstützung mit dabei war, könnt ihr auch denjenigen fragen, oder fragt ein paar Tage später bei der Einrichtung nach, wie die Pädagogen es fanden.

Falls ihr am Ende des Unterrichtes schon gemerkt haben solltet, dass nicht viel bei den Teilnehmern „hängen geblieben“ ist, so seid nicht enttäuscht. Auch ihr habt an Erfahrung gewonnen und hattet sicherlich einen tollen Tag.

Stellt euch hier die Frage, ob und wann ihr es eventuell in dieser Einrichtung noch einmal mit der Brandschutzerziehung versuchen möchtet.





## **2. Brandschutzaufklärung für Menschen mit Behinderung**

### **2.1. Einleitung**

Die vorliegende Abhandlung zur Brandschutzaufklärung für Menschen mit Behinderungen soll einen vereinfachten Überblick über das recht komplexe Thema abbilden. Die wichtigsten Aspekte bei der Arbeit mit behinderten Menschen sollten sein:

- Der Mensch steht im Mittelpunkt.
- Ein besonders hohes Maß an Sensibilität des Brandschutzerziehers ist gefordert.
- Behinderte Menschen haben ein gutes Gespür dafür, ob sie respektiert werden, oder nicht.
- Behinderungen sollten so akzeptiert werden, wie sie sind.
- Man darf keine Berührungsängste haben.
- Eine Hospitation schafft Klarheit darüber, ob die anspruchsvolle Aufgabe bewältigt werden kann.
- Wer sich einbringt braucht Geduld, die Vorbereitung wird viel intensiver, komplexer und umfangreicher sein.

Die Behinderung eines Menschen kann sehr unterschiedlich sein. Wenn mit Menschen mit Behinderung zusammengearbeitet wird, bedarf es einer sehr genauen Einarbeitung und persönlicher Vorbereitung, z.B.: wie wird gelernt, wie kann ich etwas vermitteln. Genaue Absprachen mit den Mitarbeitern (Erziehern, Pädagogen und Heilerziehungspfleger) der betreffenden Einrichtung, um detaillierte Information zu erhalten, sind ein Muss. Hospitationen in der Einrichtung, um Erkenntnisse abzurunden und zu festigen, sind ebenfalls wünschenswert.



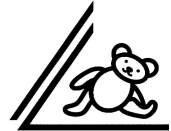
## 2.2. „Definition“ Behinderung

Die auf den folgenden Seiten nachzulesenden Definitionen geben einen groben Überblick über die einzelnen Behinderungen.

Als Behinderung bezeichnet man die dauerhafte und gravierende Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen [Teilhabe](#) einer Person, verursacht durch das Zusammenspiel ungünstiger Umweltfaktoren ([Barrieren](#)) und solcher Eigenschaften der behinderten Person, die die Überwindung der Barrieren erschweren oder unmöglich machen. Behindernd wirken in der Umwelt des behinderten Menschen sowohl Alltagsgegenstände und Einrichtungen (physikalische Faktoren), als auch die Einstellung anderer Menschen (soziale Faktoren). Gegenständliche Barrieren erhalten ihre behindernde Eigenschaft oft durch mangelnde Verbreitung von [universellem Design](#), welches nicht nur Bedürfnisse zahlenmäßig großer oder sonst wie einflussreicher Bevölkerungsgruppen berücksichtigt.

### 2.2.1. geistige Behinderung

Der Begriff geistige Behinderung bezeichnet kein eng umschriebenes Krankheitsbild, sondern dient vielmehr als eine Art Sammelbezeichnung für vielfältige Erscheinungsformen und Ausprägungsgrade intellektueller Einschränkungen. Als geistig behindert werden Menschen bezeichnet, deren messbare Intelligenz unterhalb eines bestimmten Grenzwerts liegt und die in ihrer Fähigkeit, Anforderungen des täglichen Lebens zu bewältigen, deutlich eingeschränkt sind. Fachleute unterscheiden vier Schweregrade der intellektuellen Beeinträchtigung: leichte, mittelschwere, schwere und schwerste geistige Behinderung. Die Gruppe mit leichter geistiger Behinderung stellt mit etwa 85% die größte Untergruppe dar. Durch entsprechende Unterstützung und Förderung können diese Kinder schulische und berufliche Fähigkeiten erwerben und erfolgreich am sozialen Leben teilnehmen.



## 2.2.2. Körperbehinderung

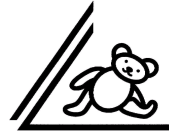
Nach [Christoph Leyendecker](#) wird eine [Person](#) als körperbehindert bezeichnet, die infolge einer Schädigung des [Stütz- und Bewegungsapparates](#), einer anderen organischen Schädigung oder einer [chronischen Krankheit](#) so in ihren [Verhaltensmöglichkeiten](#) beeinträchtigt ist, dass die [Selbstverwirklichung](#) in [sozialer Interaktion](#) erschwert ist.

Schönberger unterscheidet zwei Aspekte oder Ebenen der Körperbehinderung:

1. Einen [somatischen](#) Aspekt (den Körper betreffend): „Körperbehinderung ist die Folge einer Schädigung der Stütz und Bewegungsorgane“. Zu diesen Schädigungen gehören [cerebrale Bewegungsstörungen](#) wie [Spina bifida](#), [Muskeldystrophie](#) die [Infantile Zerebralparese](#) (ICP) u.a., und des Weiteren auch körperliche Schädigungen wie Erkrankungen des [Herz-Kreislauf-Systems](#), [Epilepsie](#), [Hämophilie](#), [Multiple Sklerose](#).
2. Einen sozialen Aspekt: „Die Behinderung bestimmt sich nach jenen Verhaltensweisen, die von Mitgliedern der wichtigsten Bezugsgruppe des Geschädigten in der Regel erwartet werden“. Die Behinderung wird also nicht nur durch die Abweichung vom [Idealbild](#), sondern auch durch die unmittelbare oder mittelbare Auswirkung dieser Abweichung auf das Verhalten ausgemacht.

Demgegenüber besagen neuere Sichtweisen und Erkenntnisse, dass eine Behinderung nicht durch individuelle Faktoren entsteht (z.B. körperliche Beeinträchtigung), sondern durch Barrieren in der Umwelt, die es Menschen mit Beeinträchtigungen nicht erlauben, gleichberechtigt in der Gesellschaft teilzuhaben. „Je ungünstiger die Umweltbedingungen sind, desto eher erhält eine Beeinträchtigung das Gewicht der Behinderung. Dementsprechend sind in sozio-ökonomischen benachteiligten Milieus relativ große Anteile an Behinderungen zu erwarten“

Insoweit eine Einschränkung der [kognitiven](#) Leistungsfähigkeit gegeben ist, ist die Abgrenzung zwischen Körperbehinderung und [kognitiver Behinderung](#) unscharf; sie wird unter anderem daran festgemacht, inwieweit körperliche Beeinträchtigungen des [Gehirns](#) Ursache für die reduzierte kognitive Leistungsfähigkeit sind. Körperliche Behinderung kann auch Teil einer [Mehrfachbehinderung](#) sein.



---

### 2.2.3. psychische Störung

Die Bezeichnung Psychische Störung wurde anstelle des Ausdrucks „Psychische Erkrankung“ eingeführt, um eine [Stigmatisierung](#) zu vermeiden. Störung ist nach der Definition der [WHO](#) hier gleichzusetzen mit Krankheit. Man versteht unter psychischer Störung erhebliche, krankheitswertige Abweichungen vom [Erleben](#) oder [Verhalten](#); konkret betroffen sind die Bereiche des [Denkens](#), [Fühlens](#) und [Handelns](#). Als weiteres Kriterium für eine Diagnose psychischer Störungen wird heute neben der Abweichung von der [Norm](#) häufig auch psychisches Leid auf Seiten der Betroffenen vorausgesetzt. Die Wissenschaften, die sich primär mit Störungen der Psyche beschäftigen, sind die [Klinische Psychologie](#) und die [Psychiatrie](#).

### 2.2.4. seelische Behinderung

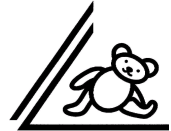
Seelische Behinderungen sind gegenüber anderen Behinderungsarten schwerer zu definieren. Sie sind in menschlichen Lebenssituationen eingebunden und medizinisch nicht zu messen. Es sind subjektive Phänomene im Bereich des Denkens, des Fühlens, des Handelns, des Wahrnehmens oder der Orientierung, für die es keine genau definierte Norm oder Einstufung gibt.

Die Ursachen von vielen seelischen Krankheiten sind zudem nicht bekannt. Eine Diagnostik im klinischen Bereich kann sich deshalb nur an der Beschreibung des Zustandsbildes und dem Verlauf der Erkrankung orientieren. Die seelischen Erkrankungen können in verschiedenen Formen auftreten. Oftmals sind die Übergänge fließend und schwer abgrenzbar, wobei jedoch im Wesentlichen zwischen zwei grundlegenden Krankheitsbildern unterschieden wird: Es handelt sich hierbei um Neurosen und Psychosen.

Dies hat der Gesetzgeber in § 3 der Eingliederungshilfeverordnung aufgegriffen und folgende Erkrankungen aufgeführt, die in ihrer Schwere zu einer seelischen Behinderung führen können:

- körperlich nicht begründbare Psychosen,
- seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder von anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen,
- Suchtkrankheiten,
- Neurosen und Persönlichkeitsstörungen.

Weitere seelische Erkrankungen, wie bspw. Essstörungen als besondere Verhaltensauffälligkeit oder Autismus als eine tief greifende Entwicklungsstörung sind ebenfalls an dieser Stelle zu nennen, bislang jedoch nicht in den Gesetzestext aufgenommen. Wenig verbreitet ist, dass grundsätzlich auch

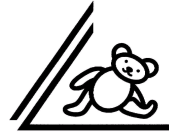


---

Suchterkrankungen zur Gruppe der seelischen Störungen gehören. Hierbei ist jedoch eine genaue Klassifizierung des Schweregrades der Abhängigkeit durchzuführen. Im Allgemeinen gehören zu den stoffgebundenen Suchtkrankheiten:

- Störungen durch Alkohol,
- Störungen durch Cannabinoide in Verbindung mit einer Psychose, oft aus dem schizophrenen Formenkreis,
- Störungen durch Sedativa oder Hypnotika,
- Störungen durch multiplen Substanzgebrauch.

Alle hier genannten seelischen Störungen oder Krankheiten führen jedoch nur dann zu einer wesentlichen seelischen Behinderung und damit zu einem möglichen Anspruch auf Fürsorgeleistungen, wenn sie eine wesentliche Einschränkung der Teilhabefähigkeit im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII zur Folge haben. Anhaltspunkte dieser Beurteilung können insbesondere bei seelischen Störungen auch Brüche im Lebenslauf geben (Leistungsknick, kein Erreichen eines Schulabschlusses trotz entsprechender Begabung, misslungene berufliche Integration, Verlust sozialer Bezüge in Partnerschaft, Familie und Freundeskreis, Frühverrentung, lange stationäre Aufenthalte in der Psychiatrie). Doch auch hier sind wiederum die Besonderheiten des Einzelfalls zu prüfen und ein Anspruch auf Leistungen leitet sich generell nicht ab. Es empfiehlt sich im Einzelfall den zuständigen Rehabilitationsträger zur Beratung aufzusuchen.



## 2.2.5. Autismus

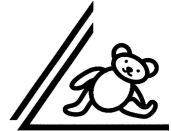
Von der [Weltgesundheitsorganisation](#) als eine [tiefgreifende Entwicklungsstörung](#) klassifiziert, wird von Ärzten, Forschern, Angehörigen und Autisten selbst als eine angeborene, unheilbare Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitungsstörung des Gehirns beschrieben, die sich schon im frühen Kindesalter bemerkbar macht. Andere Forscher und Autisten beschreiben Autismus als angeborenen abweichenden Informationsverarbeitungsmodus, der sich durch Schwächen in sozialer Interaktion und Kommunikation sowie durch [stereotype Verhaltensweisen](#) und Stärken bei Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis und Intelligenz zeigt.

In den aktuellen Diagnosekriterien wird zwischen [frühkindlichem Autismus](#) (Kanner-Syndrom) und dem [Asperger-Syndrom](#) unterschieden, das sich oftmals erst nach dem dritten Lebensjahr bemerkbar macht. Viele Ärzte vermuten jedoch mittlerweile ein Autismusspektrum (Autismusspektrums-Störung), das verschiedene Schweregrade kennt. Die [Symptome](#) und die individuellen Ausprägungen des Autismus sind vielfältig, sie können von leichten [Verhaltensproblemen](#) an der Grenze zur Unauffälligkeit (etwa als „[Schüchternheit](#)“ verkannt) bis zur schweren [geistigen Behinderung](#) reichen. Allen autistischen Behinderungen sind Beeinträchtigungen des [Sozialverhaltens](#) gemeinsam: Schwierigkeiten, mit anderen Menschen zu sprechen (etwa wegen eintöniger [Prosodie](#)), Gesagtes richtig zu interpretieren, [Mimik](#) und [Körpersprache](#) einzusetzen und zu verstehen. Kernsymptomatik bei autistischen Behinderungen ist vorrangig die Schwierigkeit, mit anderen Menschen zu kommunizieren (1. und 2.Diagnosekriterium). Alternativ werden stereotype oder ritualisierende Verhaltensweisen (3.Diagnosekriterium) bei allen autistischen Behinderungen als Kernsymptomatik erforscht. Autistische Menschen zeigen grundlegende Unterschiede gegenüber nicht-autistischen Menschen in der Verarbeitung von Sinneseindrücken und in der Art ihrer Wahrnehmungs- und Intelligenzleistungen. Auch die unterschiedliche Wahrnehmung wird als eine Kernsymptomatik des Autismus erforscht.

### 2.2.5.1. Formen von Autismus

Im deutschsprachigen Raum sind drei Diagnosearten des Autismus gebräuchlich:

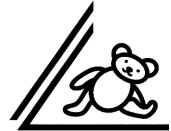
1. Der frühkindliche Autismus, auch [Kanner-Syndrom](#); auffälligstes Merkmal neben den Verhaltensabweichungen: aufgrund des frühzeitigen Auftretens eine stark eingeschränkte Sprachentwicklung; motorische Beeinträchtigungen nur bei weiteren Behinderungen; häufig geistig behindert. Je nach geistigem Leistungsvermögen wird der frühkindliche Autismus weiter unterteilt in Low, Intermediate und High Functioning Autism (LFA, IFA und HFA). Als LFA wird im englischsprachigen Bereich der mit geistiger Behinderung einhergehende frühkindliche Autismus bezeichnet, als HFA derjenige mit normalem oder überdurchschnittlichem Intelligenzniveau. Die Unterscheidung zwischen HFA und dem nachfolgend aufgeführten Asperger-



Syndrom ist noch nicht geklärt, weshalb die Begriffe teilweise auch synonym gebraucht werden.

2. Der atypische Autismus erfüllt nicht alle Diagnosekriterien des frühkindlichen Autismus oder zeigt sich erst nach dem dritten Lebensjahr. Als Unterform des frühkindlichen Autismus wird er aber differenzial-diagnostisch gegen das Asperger-Syndrom abgegrenzt.
3. Das [Asperger-Syndrom](#) (veraltet auch autistische [Psychopathie](#) und [schizoide Störung](#) des Kindesalters) mit vor allem einer vom Zeitpunkt her altersgerechten Sprachentwicklung (nach der [ICD-10](#) und dem [DSM-IV](#) ein Kriterium zur Diagnose – wohingegen nach Gillberg & Gillberg eine verzögerte Sprachentwicklung ein mögliches Diagnosekriterium darstellt) und einem unter formalen Gesichtspunkten korrekten Sprachgebrauch. Menschen mit Asperger-Syndrom sind häufig motorisch ungeschickt.

Zu dem Formenkreis der tiefgreifenden Entwicklungsstörungen nach Einteilung des Diagnosemanuals [ICD-10](#) zählen neben der autistischen Störung (im engeren Sinne) auch das [Rett-Syndrom](#) und das [Heller-Syndrom](#) (desintegrative Psychose des Kindesalters), die eine ähnliche Symptomatik aufweisen, sich aber im Verlauf von Autismus unterscheiden. Beim Rett-Syndrom ist heute außerdem eine hierfür typische genetische Veränderung nachweisbar.



---

## 2.2.6. Mehrfachbehinderungen

Unter einer Mehrfachbehinderung versteht man das gleichzeitige Vorhandensein mehrerer [Behinderungstypen](#), z.B. das gemeinsame Vorliegen einer [Körperbehinderung](#) und einer [kognitiven Behinderung](#).

Mehrfachbehinderte Menschen bedürfen oft von Geburt an einer besonderen Betreuung, Begleitung und Unterstützung ihrer Entwicklung, wie sie z.B. durch Angebote der [Frühförderung](#) geleistet wird. Ab dem Schuleintritt sind häufig weitere spezielle Hilfen erforderlich. Diese werden den betroffenen Kindern zum Teil in besonderen Schulformen, zum Teil auch integrativ in Regelschulen geboten. Neben pädagogischem Personal (Lehrer) haben die Träger der Schulen auch Pflegekräfte und medizinisch-therapeutische Fachkräfte zur Verfügung. Häufig übernehmen auch [Zivildienstleistende](#) oder Frauen und Männer im Berufsvorbereitenden Sozialen Jahr (BSJ) [Assistenzaufgaben](#).

Die Zahl der Kinder mit Mehrfachbehinderung steigt seit einigen Jahren an. Die Ziele für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und deren Familien lassen sich in folgenden Leitgedanken zusammenfassen:

- soziale Teilhabe statt Pflege
- überlegte Planung statt Barrierenerrichtung
- Achtung und Respekt statt Diskriminierung
- integrierte Teilhabe statt gesellschaftlich-institutioneller Ausgrenzung

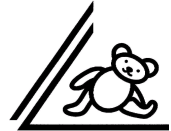
## 2.2.7. erworbene Behinderungen

Unter einer erworbenen Behinderung versteht man das Vorhandensein von Behinderungen, die im Laufe des Lebens durch unterschiedliche Faktoren erworben wurden.

Hierzu zählen u.a.

- die [Körperbehinderung](#) durch Unfälle oder krankhafte Veränderungen des Körpers (Rheuma, Krebs etc.)
- die [kognitiven Behinderung](#) die z.B. durch Drogenkonsum (Alkoholiker, Medikamentenabhängige oder Rauschmittelabhängige) erworben wurde oder die Entstehung einer Epilepsie.





---

## 2.3. Statistik

In Niedersachsen leben ca. 1,3 Millionen Menschen mit Behinderungen. Davon haben 350.000 Menschen einen Grad der Behinderung von 30 oder 40. Bei 650.000 Menschen beträgt der Grad der Behinderung 50 und höher. Sie gelten als schwerbehindert. Von den schwerbehinderten Menschen gelten ungefähr 40.000 aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung als wesentlich behindert im Sinne der Vorschriften des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch (SGB XII) und erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe.

## 2.4. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

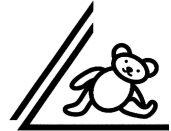
In Niedersachsen gibt es eine Vielzahl von teilstationären und stationären Angeboten für Menschen mit Behinderungen. Zu den teilstationären Angeboten gehören beispielsweise die Sonderkindergärten, die Tagesbildungsstätten und die Werkstätten für behinderte Menschen. Zu den stationären Angeboten gehören u.a. die Wohnstätten mit externer oder interner Tagesstruktur.

### 2.4.1. Kindergärten

Das Angebot einer integrativen Förderung von Kindern richtet sich an Kinder mit Behinderung ab Vollendung des 3. Lebensjahres (3. Geburtstag) bis zur Einschulung. Für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind gelten die nachfolgenden Aussagen ebenfalls.

In der Einzelintegration wird ein Kind mit Behinderung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert. Im Gegensatz zur [Gruppenintegration](#) nimmt der Kindergarten bei der Einzelintegration immer nur ein einzelnes Kind mit Behinderung auf. Bei der integrativen Förderung profitieren Kinder mit Behinderung und nicht behinderte Kinder gegenseitig von einander. In der Einzelintegration erhält das Kind mit Behinderung heilpädagogische Leistungen, d.h. Leistungen der Eingliederungshilfe nach [§ 54 Abs. 2 Satz 1](#) Sozialgesetzbuch - 12. Buch (SGB XII) in Verbindung mit [§ 55 Abs. 2 Nr. 6](#) und [§ 56](#) . Sozialgesetzbuch - 9. Buch (SGB IX). Die heilpädagogische Förderung des Kindes mit Behinderung beinhaltet behinderungsspezifische Fördermaßnahmen wie beispielsweise:

Entwickeln und Fördern der Selbständigkeit, z.B. Einüben der Verrichtungen des täglichen Lebens (An- und Auskleiden, Einnehmen der Mahlzeiten, Toilettennutzung und Körperpflege),



*Brandschutzerziehung &  
Brandschutzaufklärung*

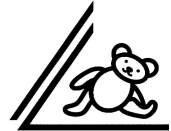
- Förderung der emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung
- Förderung der Konzentration und der Ausdauer,
- Entwickeln der Antriebskräfte und
- Entwickeln und Fördern des Sozialverhaltens.

Die heilpädagogische Förderung in der Einzelintegration ist mit der Förderung in einem Sonderkindergarten gleichwertig. Nach [§ 4 Abs. 3](#) SGB IX sollen Kinder mit Behinderung jedoch möglichst mit nichtbehinderten Kindern gemeinsam betreut werden, d. h. die integrative Förderung ist gegenüber der Betreuung in Sondereinrichtungen zu bevorzugen. Für Kinder mit einer Sprach- oder Hörbehinderung ist aber wichtig, dass in der Einzelintegration keine sprach- und hörspezifische Förderung erfolgt, die der Förderung in einem Sonderkindergarten für Kinder mit einer Hörbehinderung oder einem Sprachheilkindergarten entspricht.

In einer integrativen Gruppe eines Regel-Kindergartens werden Kinder mit Behinderung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert. Im Gegensatz zur [Einzelintegration](#) nimmt eine integrative Gruppe immer mindestens zwei und höchstens vier (ausnahmsweise auch einmal fünf) Kinder mit Behinderung auf. Bei dieser Form der Förderung profitieren Kinder mit Behinderung und nicht behinderte Kinder gegenseitig von einander. In der integrativen Gruppe erhalten die Kinder mit Behinderung heilpädagogische Leistungen, d. h. Leistungen der Eingliederungshilfe nach [§ 54 Abs. 2 Satz 1](#) Sozialgesetzbuch - 12. Buch (SGB XII) in Verbindung mit [§ 55 Abs. 2 Nr. 6](#) und [§ 56](#) Sozialgesetzbuch - 9. Buch (SGB IX). Die heilpädagogische Förderung der Kinder mit Behinderung beinhaltet behinderungsspezifisch erforderliche Fördermaßnahmen wie beispielsweise:

- Entwickeln und Fördern der Selbständigkeit, z.B. Einüben der Verrichtungen des täglichen Lebens (An- und Auskleiden, Einnehmen der Mahlzeiten, Toilettennutzung und Körperpflege),
- Förderung der emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung,
- Förderung der Konzentration und der Ausdauer,
- Entwickeln der Antriebskräfte und
- Entwickeln und Fördern des Sozialverhaltens.

Die heilpädagogische Förderung in einer integrativen Gruppe ist mit der Förderung in einem Sonderkindergarten gleichwertig. Nach [§ 4 Abs. 3](#) SGB IX sollen Kinder mit Behinderung jedoch möglichst mit nichtbehinderten Kindern gemeinsam betreut werden, d. h. die integrative Förderung ist gegenüber der Betreuung in Sondereinrichtungen zu bevorzugen. Für Kinder mit einer Sprach- oder Hörbehinderung ist aber wichtig, dass in einer integrativen Gruppe keine sprach- und hörspezifische Förderung erfolgt, die der Förderung in einem Sonderkindergarten für Kinder mit einer Hörbehinderung oder einem Sprachheilkindergarten entspricht.



---

### **2.4.1.1. Sprachheilkindergärten und Sonderkindergärten für Kinder mit einer Hörbehinderung**

Sprachheilkindergärten und Sonderkindergärten für Kinder mit einer Hörbehinderung sind teilstationäre Einrichtung, in der Kinder mit einer nicht nur vorübergehenden, wesentlichen Sprach- oder Hörbehinderung – in der Regel nach Vollendung des vierten Lebensjahres – betreut werden. Die Kindergärten haben die Aufgabe, diese Kinder mit Sprach- oder Hörbehinderung entsprechend ihres individuellen Hilfebedarfs zu fördern. Ziel ist es, die Behinderung aber auch weiter damit verbundene Handicaps oder Störungen in einem ganzheitlichen Prozess zu heilen, zu bessern oder zumindest zu vermeiden, dass diese sich verschlechtern. In den Kindergärten werden heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen erbracht. Die verschiedenen Berufsgruppen arbeiten dabei interdisziplinär zusammen.

Der Besuch des Sprachheilkindergartens bzw. des Sonderkindergartens für Kinder mit einer Hörbehinderung ist für die Kinder kostenfrei. Die Kosten werden gemeinsam von dem Land Niedersachsen und den gesetzlichen Krankenkassen getragen.

### **2.4.1.2. Sonderkindergärten für Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung**

In Sonderkindergärten mit den unterschiedlichen Förderschwerpunkten stehen landesweit ca. 3.000 Plätze zur Verfügung.

## **2.4.2. Förderschulen**

Jede Schülerin und jeder Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat Anspruch auf angemessene sonderpädagogische Förderung. Sonderpädagogische Förderung kann sowohl in der allgemeinbildenden Schule als auch in der Förderschule erfolgen. Es wird von einer Vielfalt der Förderorte und der Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung ausgegangen.

Sonderpädagogische Förderung erweitert die allgemeine Förderung durch andere Ziele, Inhalte oder Formen, unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche durch individuelle Hilfen bei der Entwicklung und Entfaltung ihrer geistigen, emotionalen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten, ihrer Begabungen und Neigungen, verwirklicht das Recht von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf schulische Bildung und Erziehung nach ihren Bedürfnissen und Begabungen sowie nach individuellen Leistungsmöglichkeiten.

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei den Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht zusätz-



liche sonderpädagogische Hilfestellungen benötigen. Sonderpädagogischer Förderbedarf umschreibt somit individuelle Förderbedürfnisse in der Erziehung und im Unterricht.

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist individuell unterschiedlich ausgeprägt und kann in verschiedenen Schwerpunkten vorliegen: Emotionale und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören, Körperliche und Motorische Entwicklung, Lernen, Sehen, Sprache.

Die sonderpädagogische Förderung erfolgt in unterschiedlichen Organisationsformen: im Gemeinsamen Unterricht (Integrationsklassen), durch Mobile Dienste, durch Kooperationsklassen, in einer sonderpädagogischen Grundversorgung oder in Förderschulen. Förderschulen können geführt werden als:

- Förderschule mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung,
- Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung,
- Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören (Schwerhörige, Gehörlose),
- Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung,
- Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen,
- Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen (Sehbehinderte, Blinde),
- Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache,
- Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören/Sehen (Taubblinde).

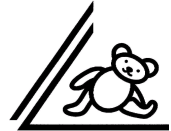
An einer Förderschule können auch mehrere Schwerpunkte eingerichtet werden.

Die Dauer der Förderung einer Schülerin oder eines Schülers in der Förderschule ist individuell unterschiedlich. Ein wichtiges Ziel der sonderpädagogischen Förderung in Förderschulen ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf einen frühestmöglichen Übergang in die allgemein bildende Schule (insbesondere Hauptschule). Die Förderschulen haben die Aufgabe, diesen Übergang anzustreben und zu begleiten. An Förderschulen können Abschlüsse der allgemein bildenden Schulen erworben werden.

### **2.4.3. Tagesbildungsstätten**

Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung können ihre Schulpflicht auch in einer anerkannten Tagesbildungsstätte erfüllen. Tagesbildungsstätten sind ein wesentlicher Bestandteil der umfassenden Eingliederungsangebote für Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf im Schwerpunkt geistige Entwicklung. Die Schulbehörde kann mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten auch entscheiden, dass Kinder und Jugendliche eine anerkannte wohnortnahe Tagesbildungsstätte besuchen, wenn der Träger der Einrichtung zustimmt.

Für die Tagesbildungsstätten gilt der im Niedersächsischen Schulgesetz festgelegte Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Arbeit in den Tagesbildungsstätten ist darauf ausgerichtet, jeder Schülerin und jedem Schüler zu einer ihr und ihm möglichen Selbstentfaltung in sozialer Eingliederung zu verhelfen.



---

## 2.5. Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen

Mit den teilstationären und stationären Hilfen werden unterstützende Leistungen erbracht. Diese sind darauf ausgerichtet, die Selbstbestimmung, die eigenständige Lebensführung und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern.

Die erbrachten Leistungen umfassen folgende Bereiche: Motivierung, Beratung, Organisation, Anleitung, Förderung, Kontrolle, Unterstützung/Hilfestellung, stellvertretende Ausführung in Einzelmaßnahmen und /oder Gruppenmaßnahmen.

### 2.5.1. Berufsförderungswerk

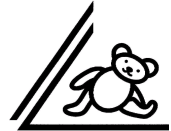
Berufsförderungswerke (BFW) sind außerbetriebliche und überregionale [Einrichtungen](#) zur beruflichen [Fortbildung](#) und [Umschulung](#) von Erwachsenen, die aufgrund ihrer Behinderung ([behindert](#)) ihre bisherige berufliche Tätigkeit nicht mehr ausüben können. Art und Schwere der Behinderung machen es häufig erforderlich, die Umschulung in einem BFW durchzuführen, da diese Einrichtungen neben den notwendigen [Ausbildungseinrichtungen](#) über begleitende Dienste medizinischer, psychologischer und sozialer Art verfügen, die für einen Erfolg der [Rehabilitation](#) Maßnahme notwendig sind.

Träger der BFW sind häufig privat-[gemeinnützige Freie Träger](#) mit langjähriger Erfahrung in der Behindertenarbeit. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und je nach individueller Voraussetzung des Rehabilitanden über den [zuständigen Rehabilitationsträger](#).

Um die Sach-, Lern- und Sozial[kompetenz](#) der Rehabilitanden zu erhöhen, werden, Rehabilitationsvorbereitungs-Lehrgänge angeboten. Ist eine abschließende Eignungsfeststellung durch den zuständigen Rehabilitationsträger nicht möglich, können auch Maßnahmen der Berufsfindung und der Arbeitserprobung durchgeführt werden. Ziele der Rehabilitationsarbeit in den BFW sind umfassende berufliche Qualifizierungen der Rehabilitanden und deren Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt.

### 2.5.2. Berufsbildungswerk

Das Berufsbildungswerk richtet sich an junge Menschen mit Körper-, Lern- und Mehrfachbehinderungen, die eine Berufsausbildung nur mit den besonderen Hilfen des Berufsbildungswerkes (BBW) erfolgreich bestehen können.



---

### **2.5.3. Werkstätten**

Sie ist eine Einrichtung zur Eingliederung behinderter Menschen in das Arbeitsleben. Die Werkstatt für behinderte Menschen soll Personen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden können, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit bieten (§ 136 SGB IX). Die Entscheidung über Anerkennung trifft auf Antrag die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Einvernehmen mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (§ 142 SGB IX).

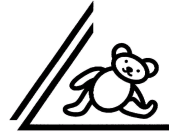
Die Entscheidung über Anerkennung trifft, auf Antrag, die Bundesagentur für Arbeit (BA) im Einvernehmen mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (§ 142 SGB IX). I.d.R. stehen die behinderten Menschen nicht in einem Arbeitsverhältnis zu der Werkstatt für behinderte Menschen, sondern in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis, bei dem die Betreuung des behinderten Menschen im Vordergrund steht. Die in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätigen behinderten Menschen sind in der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung versichert.

Die Werkstatt ist keine Beschäftigungseinrichtung für Menschen mit Behinderung ist. Vielmehr setzt hier der ganzheitliche Gedanke an, durch Förderung (Berufsförderung) zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu kommen.

### **2.5.4. Wohngruppen**

Wohngruppen sind Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen von ausgebildeten Fachkräften außerhalb der Familie betreut werden.

Zielgruppe sind volljährige, wesentlich behinderte Personen im Sinne von [Paragraph 53 SGB XII](#), insbesondere geistig und mehrfach behinderte Menschen, körperlich und mehrfach behinderte Menschen, sinnesbehinderte Menschen. Einzelne Einrichtungen haben auch ein Angebot für Kinder und Jugendliche.



## **2.6. Methodik und Didaktik für Menschen mit Behinderungen**

### **2.6.1. Welche Voraussetzungen sind durch den Brandschutzerzieher mitzubringen?**

- Fachwissen über die Brandschutzerziehung und den Umgang mit behinderten Menschen
- Freude an der Arbeit
- vor einer Gruppe sprechen können (nicht verunsichern lassen)
- Mimik, Gestik bewusst einsetzen und einschätzen zu können
- Sprache auf den Personenkreis abstimmen können

### **2.6.2. Unterrichtsaufbau**

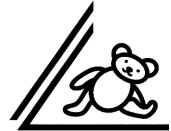
1. Themenauswahl
2. Zielsetzung
3. Methoden
4. Medien, Materialien
5. Ablauf

#### **2.6.2.1. Themenauswahl**

##### **Wer wählt das Thema aus?**

Gibt es Vorgaben Dritter?

- LFV
- Einrichtung (z.B. Lebenshilfe, Diakonie, Caritas etc.)
- Kultusministerium (siehe dort Unterrichtsvorgaben für z.B. Förderschulen, weiterführende Schulen, Berufsausbildungseinrichtungen BfW)
- Integrativer Kindergarten
- Förderschule – Vorgaben für den Sachunterricht



- 
- Berufsförderungswerken
  - Weitere Träger von Einrichtungen

### **2.6.3. Vorbereitung**

- Infos einholen
- Gespräch mit den **pädagogischen Mitarbeitern**

### **2.6.4. Zielsetzung**

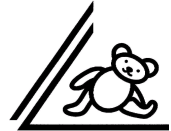
#### **Wissensstand der Gruppe erfragen!**

- Im Gespräch mit den pädagogischen Mitarbeitern....
- Wo sind noch detaillierte Erläuterungen notwendig?
- Wo muss Gelerntes wiederholt werden /in Erinnerung gebracht werden?

**Wichtig: Mit den pädagogischen Mitarbeitern zusammen die Ziele festlegen / formulieren.**

- Welches Wissen will/ soll ich vermitteln?
- Was will ich erarbeiten?
- Wo will ich hin?





## 2.6.5. Methodenvielfalt

Besonders diese Gruppe lernt durch....

- hören
- lesen / sehen
- am intensivsten durch eigene Erfahrungen -wie z.B. SELBER MACHEN!

**Wichtig: Im Vorgespräch mit den pädagogischen Mitarbeitern klären, welche Arbeitsweisen die entsprechende Gruppe kennt.**

### Methoden:

- Stuhlkreis (Gespräche, hier nur in Zusammenarbeit mit dem persönlichen Betreuer)
- Einzelarbeit, Gruppenarbeit (wenn überhaupt möglich)
- Diskussion (nicht bei Menschen mit geistiger Behinderung)
- Experimente (nicht bei Menschen mit geistiger Behinderung)
- Frontalunterricht

## 2.6.6. Materialien / Medien

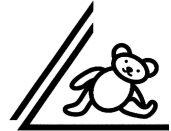
Medien können vorab den pädagogischen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden!

- Filme
- CDs, Bücher
- Arbeitsblätter
- Zeitungsausschnitte

### Medien die vom Brandschutzerzieher eingesetzt werden sollten

(hier sollte sehr sorgfältig auf die jeweilige Gruppe und deren Leistungsfähigkeit geachtet werden)

- Beamer



- Flip-Chart
- Tafel
- Pinn-Wand
- Moderationskoffer

### 2.6.7. Ablauf (Zeitplan beachten!)

- Begrüßung
  - Wie stelle ich mich vor?
  - Möchte ich die Namen der Gruppenmitglieder wissen?

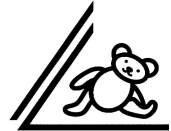
Der Tages- und Zeitablauf wird an die Gruppe weitergegeben!

- Es folgen die einzelnen Arbeitsschritte!
  - Materialien / Medien bereitstellen
  - Versuche vorbereiten u. ä.

**Wichtig: Mit den pädagogischen Mitarbeitern vorab besprechen, wie sie mit einbezogen werden wollen?**

- Abschluss
  - Zusammenfassung des Tages
  - Ausgabe „hand-out“
  - Fragen an Gruppe und Personal
  - Weiter führendes Material

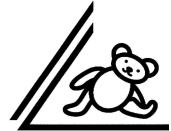
Dank für die Aufmerksamkeit und Verabschiedung!



---

## 2.7. Quellennachweis

- Christoph Leyendecker: *Motorische Behinderungen. Grundlagen, Zusammenhänge und Förderungsmöglichkeiten*. Kohlhammer. Stuttgart 2005
- Carina Gillberg, Christopher Gillberg: *Asperger syndrome-some epidemiological considerations: A research note*, in: The Journal of Child Psychology and Psychiatry, Juli 1989, Band 30(4)
- [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de)
- [www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de)
- [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)
- [www.soziales.niedersachsen.de](http://www.soziales.niedersachsen.de)



### 3. Brandschutzerziehung in der Förderschule

In den letzten Jahren haben sich die Brandschutzerzieher vorwiegend mit der Problematik Brandschutzerziehung im Kindergarten und in der Grundschule beschäftigt. Da in letzter Zeit Anfragen von Förderschulen eintreffen und einige Brandschutzerzieher bereits Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt haben, wollen wir diese für alle weitergeben.

In der Förderschule, werden Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge unterrichtet, die wegen körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigungen oder Beeinträchtigungen in ihrem sozialen Verhalten einer besonderen pädagogischen Förderung bedürfen.

Die Förderschulen werden in folgende Kategorien unterteilt:

L	Lernbehinderte
E	Erziehungshilfen
G	geistig Behinderte
K	Körperbehinderte
S	sozial Auffällige

Ferner gibt es noch Förderschulen für Blinde, Gehörlose, Taubstumme und Sprachbehinderte. Oft tauchen innerhalb dieser genannten Typisierung mehrfache Behinderungen gleichzeitig auf.

Mit einigen grundsätzlichen Problemen sollte man in allen Sonderschulformen rechnen:

1. Konkretes Handeln ist vorrangig (Ergreifen = Begreifen).
2. Die Kinder kommen aus einem weit verzweigten Wohngebiet.
3. Der Anteil an Ausländern und Aussiedlern ist meist höher als an anderen Schulen.
4. Die Elternarbeit ist meist passiv.
5. Die Schüler "fremdeln" nicht so sehr, sind eher distanzlos, obwohl von den Pädagogen gerade das Gegenteil erreicht werden soll.



Die Lernziele der Brandschutzerziehung aus der Primarstufe können übernommen werden, so dass **kein komplett neues Konzept für die Förderschule** erarbeitet werden muss. Folgende Grundlernziele sollten auch in der Förderschule – wenn sicher auch mit besonderen Einschränkungen – behandelt werden.

1. Richtiger Umgang mit Zündmitteln
2. Voraussetzungen des Verbrennungsvorganges
3. Verschiedene Löschverfahren
4. Erkennen und Verhüten von Brandgefahren
5. Richtiges Verhalten bei einem Brand
6. Praktische Anwendung des Gelernten am Beispiel der Feuerwehr

Die methodische Umsetzung dieser Lernziele ist jedoch ganz anders als wir es vom Kindergarten oder der Grundschule gewohnt sind.

Die Lehrkraft unterrichtet die Lerngruppe und kennt daher die Besonderheiten der Kinder. Sie ist die Fachkraft für Pädagogik und weiß, welche lern- und handlungsmäßigen Fähigkeiten bei den Kindern vorhanden sind, und welche Lernziele sie durch den Unterricht vermitteln kann. Alle Lernziele können sicher je nach Art der Ausfälle nicht erreicht werden. Aber dies muss nach Absprache mit dem Brandschutzerzieher in der Entscheidung des Pädagogen bleiben.

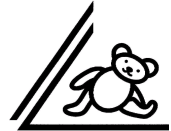
Für den Brandschutzerzieher bedeutet die Arbeit in der Förderschule, egal ob bei lernschwachen, verhaltensgestörten oder körperlich behinderten Kindern, ein größeres Maß an Einfühlungsvermögen in die Stärken und Schwächen der Kinder.

Demzufolge muss im Vorfeld eine sehr genaue Absprache mit der Lehrkraft erfolgen, um hier die so genannten Feinziele festzulegen. In dieser Absprache erfolgt eine genaue Auflistung der Feinziele, die wir mit dieser Lerngruppe in einem bestimmten Zeitrahmen erreichen können. Sicher möchten wir als Brandschutzerzieher manchmal mehr und schneller etwas vermitteln, aber es liegt in der Entscheidung der Lehrkraft, da sie die Grenzen der Lerngruppe viel besser beurteilen kann.

Methodisch gibt es ebenfalls einige Punkte zu beachten:

- Die Lerneinheiten müssen kurz gehalten werden, um Ermüdungen zu vermeiden.
- Die Wortwahl muss klar und einfach sein.
- Modelle und Zeichnungen müssen stärker beachtet werden, da die Merkfähigkeit der Kinder ganz anders strukturiert ist.
- Ein Maskottchen (Plüschtier oder Klappmaulpuppe) könnte gerade in diesem Fall sehr hilfreich sein.

Beispielhaft sind an dieser Stelle zu jeder Lerneinheit einige besondere Schwerpunkte aufgeführt, die nicht eintreten müssen, an die aber gedacht werden sollte:



### **Zu Lerneinheit 1 – Richtiger Umgang mit Zündmitteln**

Je nach motorischer Fähigkeit ist ein ständiges Wiederholen des Anzündens zu üben. Die Kinder haben oft Angst, dass sie etwas nicht beherrschen und werden stark unsicher. Das Anzünden mit dem Feuerzeug könnte besser klappen, da durch hohe Kraftaufwendung das Streichholz oft zerbricht.

### **Zu Lerneinheit 2 – Voraussetzungen des Verbrennungsvorganges**

Nicht unbedingt können Schüler die drei Voraussetzungen verbal nennen, sind aber in der Lage, auf die entsprechenden Symbole oder Kärtchen zu zeigen. Für die praktischen Verbrennungsproben sollten besondere Sicherheitsmaßnahmen gelten, z.B. kleine Gruppen, höchstens 3 Kinder pro Betreuer.

### **Zu Lerneinheit 3 – Verschiedene Löschverfahren**

In dieser Lerneinheit steht die Lehrkraft oder der Brandschutzerzieher stark im Vordergrund. Die Löschversuche sollten je nach Fähigkeiten der Kinder demonstriert werden, die Kinder sollen es nachahmen.

### **Zu Lerneinheit 4 – Erkennen und Verhüten von Brandgefahren**

Kindern fällt die Analyse einer gegebenen Situation sehr schwer, um daraus Schlüsse ziehen zu können. In dieser Lerneinheit sollte mit sehr konkreten Beispielen (Video, Bild etc.) gearbeitet werden.

### **Zu Lerneinheit 5 – Richtiges Verhalten bei einem Brand**

Je nach Möglichkeiten der Lerngruppe müssen in dieser Lerneinheit Prioritäten gesetzt werden. Oberstes Gebot ist hier der Eigenschutz der Kinder.

Bei Gefahr (Rauch, Feuer etc.) muss hier die Devise lauten, den Raum zu verlassen. Optimal wäre es, den Kindern den Notruf zu vermitteln. Manchen Kindern und Jugendlichen fällt es in der Stresssituation eines Alarms zeitlich sehr schwer einen Telefonanruf zu bewältigen. In diesem Fall muss in einer realen Situation eines Feuers ein Betreuer diese Aufgabe übernehmen.

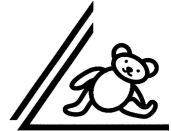
### **Zu Lerneinheit 6 – Praktische Anwendung des Gelernten**

Diese Einheit macht allen Kindern, egal ob Förderschule oder nicht, besonderen Spaß. An dieser Stelle der Praxis greift das Motto:

**"Ergreifen = Begreifen".**

Die Kinder sollten ganz praktisch die Gegenstände in die Hand bekommen und erfühlen. Wenn auch nicht alle Lernziele sofort oder in vollem Umfang vermittelt werden können, so dürfen wir als Schulkassenbetreuer diese Kinder nicht im Abseits stehen lassen. Die Thematik ist je nach Behinderung auszuwählen. So kann es vorkommen, dass bei geistig Behinderten nur das Lernziel "Verhalten bei einem Brand" behandelt werden kann. Der Eigenschutz hat hier Priorität. Eine regelmäßige Wiederholung des bereits Gelernten ist hier gerade in der Förderschule von großer Bedeutung.

Der Anfang einer solchen Arbeit wird sicher nicht ganz leicht und bedarf einer gewissen Umstellung.



## 4. Brandschutzerziehung mit geistig behinderten Menschen

Bevor wir mit der Arbeit in den Einrichtungen der Lebenshilfe in Hannover und Herzberg begonnen haben, ist es uns garantiert nicht besser ergangen, als den meisten des interessierten Publikums: Da waren nämlich die Selbstzweifel und gleichzeitig das Gefühl des "besser Wissens". Es ist wohl normal und es gehört eher genau so dazu, wie das Kribbeln im Bauch, das Lampenfieber, das man auch nach Jahren der Brandschutzerziehung vor jeder neuen Lehreinheit in den Kindergärten, den Schulen oder in den betreffenden Einrichtungen fühlt und hat.

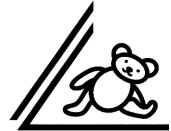
Wir sind nun mal keine ausgebildeten Pädagogen oder Erzieher, die jeden Tag mit den Kindern oder Erwachsenen arbeiten.

Wir machen die Sache Brandschutzerziehung freiwillig, zum Wohl unserer Nächsten. So kommt es dann unweigerlich in unserem inneren Ich zur Konfrontation zwischen dem Selbstzweifel und eben dem "besser Wissen": Bin ich eigentlich die richtige Person, habe ich die nötige Erfahrung, bin ich genügend qualifiziert für die Aufgabe der Brandschutzerziehung mit Menschen mit geistiger Behinderung?

Wie werde ich wohl von den Mitmenschen in der Einrichtung aufgenommen und wie reagieren sie auf mich – wird es vielleicht so sein, dass ich die Menschen durch meine Experimente eher zum Kokeln animiere und meine Botschaft falsch rüber kommt? Oder schlägt mir Widerwillen oder gar Hass entgegen? Reagiere ich richtig in den verschiedensten nur vorstellbaren Situationen? Komme ich überhaupt klar mit dem Anblick der geistig Behinderten? Was ist denn, wenn dort ein Bewohner durch das Personal beruhigt werden muss, und ich war durch mein Handeln der Auslöser? Habe ich überhaupt eine Chance, Brandschutzerziehung zu leisten und auch nur annähernd die mir gesteckten Ziele zu verwirklichen, oder geht das Ding nach hinten los und das Projekt endet in Chaos und Frustration? Fragen über Fragen, mit denen ich mich auseinander setzen werden muss. Dem gegenüber steht das Wissen des Wollens und auch die Einschätzung des Könnens. Wie eine hoch geschätzte Mitstreiterin in der Brandschutzerziehung, Frau Sandra Mayer, aus dem Fränkischen dazu passend sagte, "Verlieren kann hier nur einer, und das ist die Feuerwehr!". Und die gute Frau hat vollkommen Recht. Egal, was letztendlich bei der Sache heraus kommt, wir werden durch die Brandschutzerziehung in den Einrichtungen für ein Stück mehr Sicherheit sorgen und wenn es auch nur sehr klein sein mag.

Der Dank unserer Mitmenschen in den Einrichtungen ist uns nach eigenen Erfahrungen gewiss. Mögen unsere Bedenken oder auch "Ängste" eine anfängliche Berechtigung haben, aber wir wissen es doch besser und wir können es auch. Vera F. Birkenbihl, Managertrainerin mit eigenem Institut, versucht in ihren Rhetorikseminaren den angehenden Rednern wie folgt Mut zu machen:

"Wir verfügen über ein immenses Grundwissen", mit "wir" meinte sie auch – unbekannter Weise – uns Brandschutzerzieher/innen oder Schulklassenbetreuer/innen, "man stellt sich mal vor, dass unser Wissen [der Brandschutzerziehung] die symbolische Größe einer DIN A4 Seite Papier hat und wir brauchen davon nur einen kleinen Teil des Wissens, so käme man dann, natürlich auch nur symbolisch, auf einen benötigten Wissensstand der Größe einer Streichholzschachtel". Na, wenn das keinen Mut macht! Wir haben doch unser Grundwissen, und wir haben doch unser Konzept, was soll eigentlich



---

schief gehen? Nach Absprache mit dem betreuenden und verantwortlichen Personal der Einrichtung schneiden wir uns den Inhalt der Brandschutzerziehung auf die Bedürfnisse der Bewohner zu. Jeder Mensch ist Gott sei Dank anders, das ist nicht nur in unserer gewohnten Umgebung so, sondern genau so in den Einrichtungen auch. Die Pädagogen und Erzieher sind doch die Leute, die ihre zu betreuenden Menschen am besten kennen, sie leben doch Tag für Tag mit und für diese Menschen in den Einrichtungen und haben das entsprechende Wissen.

Feuser schrieb 1980: "**Menschen werden wohl mit einer Behinderung geboren, doch zum Behinderten werden sie erst später gemacht!**".

Wir möchten und wollen Mut machen, denn die Brandschutzerziehung in den Einrichtungen wird ein neues Kapitel im Leben des einzelnen Brandschutzerziehers/in oder Schulklassenbetreuers/in darstellen und schreiben. Es ist das Betreten einer neuen Welt. Eine Welt, die mit Zuneigung, Achtung vor dem Nächsten und gar Liebe zu tun hat.

Eine Welt, die im gewohnten Umfeld immer kleiner wird und vor dem Aussterben bedroht ist. Wer das Leuchten in den Augen der lieben Menschen in den Einrichtungen je gesehen hat, wird es nicht mehr vergessen. Die entgegen gebrachte Herzenswärme der einzelnen Mitmenschen lässt einen förmlich zerspringen. Natürlich haben wir Brandschutzerzieher/innen große Vorteile gegenüber dem begleitenden Personal, halten wir uns doch ein- bis zweimal im Jahr in der Gruppe auf, die doch so sehr dankbar für jegliche Abwechslung des Alltags ist. Ähnlich wie in den Kindergärten und Schulen auch. Die Vorfreude hier und dort kann man fast fühlen und das Knistern der Spannung hören. Es lohnt sich – nicht nur für die Mitmenschen in den Einrichtungen, nicht nur für das Allgemeinwohl, sondern auch für uns Brandschutzerzieher/innen und Schulklassenbetreuer/innen.